

Karl Öllinger, Abg. z. NR  
Grüner Klub im Parlament  
Löwelstr. 12  
1017 Wien  
[karl.oellinger@gruene.at](mailto:karl.oellinger@gruene.at)

**An die  
Staatsanwaltschaft Klagenfurt  
Heuplatz 3  
9020 Klagenfurt  
FAX 0463 57550 5007**

**An die  
Korruptionsstaatsanwaltschaft  
Universitätsstr. 5  
1010 Wien  
FAX: 01 4060536**

Wien, 18.3.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir wurde folgender Sachverhalt bekannt:

Der Journalist Kurt Kuch beschreibt in seinem Buch „Land der Diebe“ (ecowin-Verlag), das vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, und in der Zeitschrift „News“ vom 17.3.2011 die Geschäftspraktiken der Fa. Connect Werbe- & Beratungsagentur GmbH in Klagenfurt, Karfreitstr. 4/1 (im folgenden Connect genannt).

Dieses Unternehmen steht im Eigentum des Vereins Die Freiheitlichen in Kärnten, ebenfalls Karfreitstr. 4 , der weitgehende personelle Identität mit der Freiheitlichen Partei Kärnten haben dürfte.

Geschäftsführer der Firma Connect ist Manfred Stromberger, Abgeordneter zum Landtag der FPK und bis zum Jahr 2009 auch Landesgeschäftsführer der FPK.

Zwischen der FPK und der Firma Connect bestehen engste personelle und gesellschaftsrechtliche Beziehungen

Die Fa. Connect Werbe- & Beratungsagentur GmbH wurde am 19.12.2006 errichtet und am 24.2. 2007 in das Firmenbuch eingetragen.

Einem Bericht des „Wirtschaftsblatt“ vom 15.3.2007 ist zu entnehmen:

„Geschäftsgegenstand ist der Betrieb einer Werbeagentur, die Durchführung von Markterhebungen, Verlagstätigkeiten sowie die Vermarktung von wirtschaftlichen, politischen Leistungen und Lobbying im In- und Ausland“. Auch die Beratung von Betrieben im In- und Ausland sowie der Handel mit Waren aller Art wird angegeben.

Als Motiv der Gründung werden steuerrechtliche Gründe genannt, im besonderen der Vorsteuerabzug.

Die Firma Connect hat nach meiner Kenntnis keine Geschäftstätigkeit entfaltet, die über die Ausstellung und das Inkasso von Rechnungen wesentlich hinausgeht. Im Firmenkompass [www.compnet.at](http://www.compnet.at) werden für die Jahre 2007 und 2008 keine Beschäftigten ausgewiesen.

Dem Sachverhaltsleger ist über das zitierte Buch, die Zeitschrift „News“ vom 17.3.2011 und das Internetportal [www.news.at](http://www.news.at), über welches Rechnungen und Verträge online gestellt wurden, bekannt:

- Die Firma Connect hat der Fa. RRS Capital Strategies Services (kurz RSS) z. Hd. Herrn Stephan Zöchling eine Rechnung Nr. 105/2007 am 11.7.2007 gestellt, in der für „Recherchen, Kontaktaufnahmen und Beratungen in den Wörthersee-Gemeinden Maria Wörth, Krumpendorf, Pörschach und Velden“ pauschaliert eine Summe von € 22.500,- zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet wurde. Im Buch „Land der Diebe“ beschreibt Kuch, dass zu diesem Rechnungsschreiben noch zwei Begleitschreiben existieren wovon sich das eine –von Manfred Stromberger unterschriebene – Schreiben ebenfalls an die RRS Capital Strategic Services z.Hd. Hr. Zöchling richtet, während das zweite –nicht unterschriebene – Schreiben die PEM Unternehmensberatung und Beteiligungs GmbH als Adressaten ausweist.

Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung war Stephan Zöchling laut Kuch schon lange nicht mehr Geschäftsführer der RSS, sondern seit Oktober 2006 Geschäftsführer der PEM. Als Geschäftsführer der PEM hatte Herr Zöchling am 11.4.2007 der Hypo Alpe Adria Leasing Holding AG, z.Hd. Josef Kircher, eine Rechnung Nr. 2 für die Vermittlung der Köck-Privatstiftung als Investor für die Vorzugsaktien der Hypo Leasing Holding gestellt. Als Vermittlungsgebühr für das für den Investor gewinnbringende und absolut risikofreie Investment in der Höhe von 6 Mio. Euro wurde eine Gebühr von 1,5 %, also 90.000 Euro berechnet. Kuch nimmt einen Zusammenhang zwischen dieser Provisionszahlung und der Rechnung der Connect an die Fa. RRS bzw. den Herrn Zöchling an.

Demnach würde es sich bei der Einschaltung der Fa. RRS als Provisionär durch die Hypo Leasing, aber erst recht bei der Rechnung der Connect an die RRS um Geschäfte handeln, denen keine Leistung gegenübersteht, wodurch also das Vermögen der jeweiligen Zahler geschädigt worden wäre. Den Vorteil aus einem leistungslosen Geschäft hätte demnach die Fa. Connect (bzw. zuvor die RRS), bzw. deren Eigentümer, die Freiheitliche Partei Kärnten. Zu untersuchen wäre demnach, welche Leistung von der Fa. Connect für die Fa. RRS tatsächlich erbracht wurde.

- Ähnlich die Rechnung Nr. 102 /2009 der Fa. Connect an die Red Carpet Academy & Business Coaching KG, 1060 Wien, Liniengasse 31/23, mit dem Rechnungsdatum 6.2.2009. Hier wurde ebenfalls in pauschalierter Form für „Beratung Marketing-Konzept“ eine Summe von 50.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt und offensichtlich auch bezahlt, wie aus der Stellungnahme von Stefan Krenn, dem unbeschränkt haftenden Gesellschafter der Red Carpet Academy gegenüber „News“ (17.3.2011) hervorgeht. „News“ gegenüber erklärte Stefan Krenn, er sei nur deshalb auf die Connect gekommen, weil das „die einzige Agentur war, die ich in Kärnten kannte“. Gekannt habe er die Agentur aus seiner früheren Tätigkeit in der ÖVP, aus der Zeit von Schwarz-Blau. Dies erscheint schon deshalb erstaunlich, weil die Connect

keine Öffentlichkeitsarbeit macht, keine Homepage besitzt und außerdem erst nach dem Ende von Schwarz-Blau gegründet wurde.

- Auf [www.news.at](http://www.news.at) wurde auch eine **Vereinbarung** zwischen der Fa. Connect und Dr. Gert Seeber, Rechtsanwalt in Klagenfurt veröffentlicht, in der die Fa. Connect festhält, dass sie über ausgezeichnete Kontakte zu mehreren (!) Mitgliedern der Kärntner Landesregierung, insbesondere zum Wirtschafts- und Tourismusreferat und weiters zur Geschäftsführung verschiedener Tochtergesellschaften des Landes Kärnten..., zu maßgeblichen Exponenten der Klagenfurter Stadtregierung und zu verschiedenen maßgeblichen Spitzenmandataren weiterer Gemeinden in Kärnten verfüge und daher in der Lage sei, Auftragserteilungen an Dr. Seeber zu fördern und „auf die Genehmigung und Zuerkennung ausreichend hoher Vertretungshonorare einzuwirken“. Die Fa. Connect verpflichtet sich des weiteren zu Bemühungen, dass „Mandate im Auftrag des Landes Kärnten direkt oder durch im Einflussbereich des Landes Kärnten und/oder anderer Kärntner Gemeinden stehende Gesellschaften wie beispielsweise die **Kärnten Tourismus Holding AG**“ an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Seeber erteilt werden. Bei den erwähnten Regierungsmitgliedern, Mandataren und öffentlichen Funktionären handelt es sich demnach offensichtlich um solche der FPK, die über die Connect angehalten werden, Aufträge an die Kanzlei Dr. Seeber zu erteilen oder zu vermitteln. Als Akquisitionsprämie wurden in der Vereinbarung 30% zuzüglich Mehrwertsteuer vom Nettohonorar genannt (News, 17.3.2011).

Mittlerweile liegt dazu eine Erklärung des Präsidenten der Kärntner Rechtsanwaltskammer, Gernot Murko, vor, der das „Anbieten oder Gewähren von Vorteilen“ jedenfalls für „standeswidrig und unzulässig“ erklärte, während der Connect-Geschäftsführer Stromberger ebenso wie Dr. Seeber – entgegen den Erklärungen der Vereinbarung! – unisono feststellten, dass keine Aufträge von Regierungsmitgliedern oder anderen öffentlichen Vergabestellen entgegengenommen worden seien und auch keine Einflussnahme durch die Connect erfolgt sei (APA 0497/ 17.3. 2011) . Selbst wenn diese – der zitierten Verpflichtung widersprechenden! – Erklärungen stimmen sollten, ist hier eine strafrechtliche Relevanz zu prüfen, weil in diesem Fall die Einschaltung einer FPK-Agentur und deren Bezahlung über stark überteuerte Akquisitionsprämien einen wirtschaftlichen Nachteil für den Auftraggeber der Kanzlei bedeuten würde, dem keine Leistung gegenübersteht, oder einen wirtschaftlichen Schaden für den Auftragnehmer, die Kanzlei, die sich – ohne dafür eine Leistung zu erhalten – zur Zahlung einer Prämie verpflichtet, ohne dass die in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen wirksam geworden wären.

Wie (wenig) glaubwürdig die Erklärungen von Connect einerseits und Dr. Seeber andererseits sind, geht auch aus dem Betreff der Rechnung Nr. 1012008 vom 6.10. 2008 hervor, in dem explizit von einer „Auftragsakquisitionsprämie in Sachen Magna-Tourismusprojekt Reifnitz – Kärntner Tourismus Holding GmbH-Untertunnelung Süduferstraße und UZ Immobilienbesitz GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile“ die Rede ist. Bei der **Kärntner Tourismus Holding** handelt es sich um ein Unternehmen des Landes Kärnten. Bei der zitierten Rechnung handelt es sich um eine Zahlung in der Höhe von 200.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, der eingeständenermaßen keine Leistung gegenübersteht, weil sie als Akontierung eingefordert wurde, um „einen bei uns gegebenen momentanen Liquiditätsengpass zu überbrücken“. Ausdrücklich wird in der Rechnung auf die Verpflichtung durch die **Vereinbarung**, „Aufträge zugunsten Ihrer Kanzlei zu akquirieren(sic!)“ Bezug genommen.

Zusammenfassend: es besteht der begründete Verdacht, dass mit der Connect ein Unternehmen betrieben wird, dessen wesentlicher Unternehmenszweck darin besteht, unter Geltendmachung des politischen Einflusses des Eigentümers FPK und ihrer Funktionäre in öffentlichen Ämtern Auftragnehmer bzw. Vertragspartner von öffentlichen Aufträgen zu Zahlungen an die Connect zu veranlassen, ohne dass dem eine eigenständige Leistung der Connect gegenüber steht.

Der Eigentümer der Connect, die FPK, würde sich durch seinen Einfluss auf die Politik, im besonderen die erwähnten öffentlichen Funktionen und Unternehmen und eine faktische Verpflichtung für Auftragnehmer oder Vertragspartner, Aufträge oder Leistungen der öffentlichen Hand nur dann zu erhalten, wenn sie mit Provisionen oder Entgelten an die Connect abgegolten werden, erheblich und unbillig bereichern.

An diesen und weiteren Vorgängen ähnlicher Art sind möglicherweise nicht nur die Verantwortlichen der Connect, sondern auch Mitglieder der Kärntner Landesregierung, andere öffentliche Funktionäre, Amtsträger und Geschäftsführer öffentlicher Kärntner Unternehmen, wie sie in der Vereinbarung zwischen Connect und Kanzlei Dr. Seeber angesprochen werden, beteiligt, sowie Geschäftsführer oder Vorstände von Unternehmen, die gemäß dieser oder ähnlicher Vereinbarungen derartige Aufträge eingegangen sind und der Firma Connect bzw. der FPK dadurch zur Bereicherung verholfen haben.

**Die Staatsanwaltschaft wird ersucht, die geschilderten Vorgänge im Hinblick auf ihre strafrechtliche Relevanz zu überprüfen, insbesondere, ob dadurch gegen die §§ 133, 153, 168c, 278a bzw. 302-313 StGB verstoßen wurde.**

Ich ersuche um Information über die einzelnen Verfahrensschritte!

Karl Öllinger, Abg. z. NR